

RUNDSCHREIBEN NR. 10 AN ALLE KUNDEN

Oktober 2025

AKTUELLES AUS DEM STEUERRECHT

Veräußerungsgewinne bei Grundstücken	Im Hinblick auf die Besteuerung der Veräußerungsgewinnen ex Art. 67, Absatz 1, Buchst. b), TUIR vom Bauleitplan ("Piano Regolatore Generale" bzw. „PRG“) der Gemeinde auszugehen, <i>"unabhängig vom Abschluss des Verwaltungsverfahrens und der Ausstellung der Baugenehmigung"</i> im Sinne von Art. 36, Absatz 2, DL Nr. 223/2006.
Urteil des Kassationsgerichtshofes vom 26.6.2025, Nr. 17198	
Absetzbarkeit der Aufwendungen für betriebliche Transportmittel	Die Aufwendungen für betriebliche Transportmittel sind nur dann vollständig absetzbar ("in misura integrale"), wenn die Tätigkeit des Unternehmens ohne die Nutzung des Fahrzeugs nicht möglich wäre (Art. 164, Absatz 1, Buchst. a, Nr. 1, TUIR); sie sind partiell absetzbar, <i>"wenn die Fahrzeuge zwar betrieblich genutzt werden, auch nicht ausschließlich, aber nicht im Rahmen der eigentlichen Tätigkeit des Unternehmens („ma non nell'attività propria dell'impresa“)</i> (Art. 164, Absatz 1, Buchst. b, TUIR). Im vorliegenden Fall ging es um eine Gesellschaft, welche Nudeln herstellt und die Aufwendungen für einen Helikopter für den Transport von Verwaltern und Angestellten vom Hauptsitz des Unternehmens in eine Niederlassung zur Gänze in Abzug gebracht hat.
Urteil des Kassationsgerichtshofes vom 17.7.2025, Nr. 19983	
Begünstigungen für die "Erstwohnung" und Gütertrennung	Die Begünstigungen für die "Erstwohnung" kann von einem Steuerzahler, der zusammen mit seinem Ehepartner ("in comunione ordinaria") Eigentümer einer anderen Immobilie in derselben Gemeinde ist, in der sich auch die neu zugekauft Immobilie befindet., und dies unabhängig davon, ob die Eheleute in Gütergemeinschaft oder Gütertrennung leben. Maßgeblich ist laut der höchstrichterlichen Rechtsprechung <i>"der gemeinsame Besitz tout court zwischen den Eheleuten und nicht nur die Gütergemeinschaft"</i> .
Urteil des Kassationsgerichtshofes vom 3.9.2025, Nr. 24477	
Absetzbarkeit der Aufwendungen für zu Lasten gehende Kinder über 30 Jahren	Ein Elternteil, das Aufwendungen für steuerrechtlich zu Lasten gehende Kinder (also jene mit einem Gesamteinkommen bis zu € 2.840,51 bzw. 4.000, wenn sie nicht über 24 Jahre alt sind) bestritten hat, kann einen Absetzbetrag für die Passivzinsen, Arztspesen und die Spesen für die Ausbildung in Anspruch nehmen, auch wenn der Absetzbetrag für zu Lasten gehende Kinder selbst mit Wirkung des Haushaltsgesetzes für das Jahr

Auskunft der Agentur für Einnahmen vom 15.9.2025, Nr. 243	2025 nicht mehr in Anspruch genommen werden kann, weil die Kinder über 30 Jahre alt sind.
--	---

ANALYSE DER SOG. "BONUS LIBRERIE" 2025

Im Rahmen von Gesetz Nr. 205/2017 (dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2018) wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2018 ein spezifisches Steuerguthaben vorgesehen, welches *"sich nach den Aufwendungen für IMU, TASI und TARI für jene Räumlichkeiten bemisst, in denen Bücher im Einzelhandel veräußert werden, sowie auf etwaige Mietaufwendungen"* sowie für andere Aufwendungen, die vom Ministerium für Kulturgüter (MIBACT) definiert werden. Die Begünstigung steht Buchhändlern zu (nur Einzelhandel).

Mit der Verordnung Nr. 215/2018 hat das MIBACT dann die entsprechenden Durchführungsbestimmungen erlassen.

Vor kurzem hat die "DG Biblioteche e Diritto d'Autore" (eine Abteilung im MIBACT) die Fristen für den Zugang zur Begünstigung im Hinblick auf die **Aufwendungen im Jahr 2024 veröffentlicht**. Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2025 wurden für den sog. "bonus librerie" ebenso wie im Vorjahr 8,25 Millionen Euro vorgesehen.

BEGÜNSTIGTE

Der besprochene Bonus betrifft Steuerzahler, welche Bücher im Einzelhandel und in darauf spezialisierten Geschäften verkaufen, mit folgendem primären ATECO-Code:

- **"47.61"** - Einzelhandel mit Büchern in spezialisierten Geschäften;
- **"47.79.1"** - Einzelhandel mit gebrauchten Büchern

Um die Begünstigung in Anspruch nehmen zu können, müssen im Geschäftsjahr vor der Vorlage des Antrags mindestens 70% der Umsätze aus dem Verkauf von (auch gebrauchten) Büchern erzielt worden sein.

BESTIMMUNG DES STEUERGUTHABENS

Das besprochene Steuerguthaben:

- Bemisst sich nach dem Betrag spezifischer Aufwendungen (innerhalb einer Höchstgrenze);
- Und nach dem jährlichen Umsatzvolumen der Buchhandlung, wobei verschiedene Umsatzklassen berücksichtigt werden.

Art der Aufwendung	Höchstbetrag
IMU/GIS	€ 3.000
TASI (*)	€ 500
TARI	€ 1.500
Werbesteuer	€ 1.500
Steuer für die Besetzung/Benutzung öffentlichen Grundes	€ 1.000
Miete (ohne die Mwst.)	€ 8.000
Zinsen auf Darlehen	€ 3.000
Sozialbeiträge für die Angestellten	€ 8.000

(*) Die ursprüngliche Bestimmung betraf auch die TASI, welche jedoch seit 2020 von der IMU "absorbiert" wurde.

Aufwendungen	Höchstbetrag
Bis zu € 300.000	100%

Von € 300.000 bis € 600.000	75%
Von € 600.000 bis € 900.000	50%
Über € 900.000	25%

Es sei daran erinnert, dass das besprochene Steuerguthaben:

- Einen **Höchstbetrag von € 20.000 pro Jahr** für Buchhandlungen hat, welche keiner Verlagsgruppe („gruppi editoriali“) angehören und vom Inhaber direkt geführt werden / € 10.000 für alle übrigen Buchhandlungen;
- Es kann ausschließlich per Vordruck F24 verrechnet werden, und zwar ab dem 10. Tag des Monats nach jenem, in dem die „DG Biblioteche e Diritto d'Autore“ die zustehenden Beträge mitteilt. Der Vordruck F24 muss über die Internetdienste der Agentur für Einnahmen (Entratel / Fisconline) vorgelegt werden; dabei ist der Abgabencode „6894“ anzugeben und im Feld „anno di riferimento“ das Jahr, in dem der Antrag vorgelegt wird;
- im Abschnitt RU des Vordrucks REDDITI für den Besteuerungszeitraum anzugeben ist, in dem das Guthaben gewährt / verwendet wird;
- das Guthaben unterliegt den Limits aus der EU-Verordnung Nr. 2831/2023 („de minimis“);
- **es ist steuerfrei** (IRPEF / IRES / IRAP) und wirkt sich nicht auf das Verhältnis zwischen Passivzinsen und Allgemeinen Aufwendungen im Sinne der Art. 61 und 109, Absatz 5 TUIR aus.

FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE VORLAGE DES ANTRAGS

Die Gewährung des besprochenen Steuerguthabens setzt einen entsprechenden Antrag per Internet voraus, und zwar ausschließlich auf folgendem Portal (nach Registrierung im geschützten Bereich):

<https://taxcreditlibrerie.cultura.gov.it/sportello-domande/>

Wie von der „DG Biblioteche e Diritto d'Autore“ klargestellt, muss der Antrag auf den Bonus 2025 für Aufwendungen im Jahr 2024 **bis zum 31.10.2025 vorgelegt werden**.



Ministero della Cultura

Direzione generale Biblioteche e istituti culturali

HOME TAX-CREDIT LIBRERIE AMMESSI AL CREDITO FAQ SPORTELLO DOMANDE

Ti trovi in: / Home / Sportello Domande



Una nuova opportunità ti aspetta
Scopri la nuova normativa sulla Tax-Credit per le librerie

Registrazione utente

 La registrazione è necessaria per accedere al sistema e presentare domanda di credito d'imposta.

Accesso

 Sei un utente registrato?
Accedi al tuo account.

Im Antrag muss angegeben werden, ob es sich um ein Kleinst-, kleines, mittleres oder großes Unternehmen handelt. Laut EU-Recht, wie von DM 18.4.2005 übernommen, gilt dabei Folgendes:

Parameter	Kleinstunternehmen	Kleines Unternehmen
Angestellte	Weniger als 10	Weniger als 50
Umsatzvolumen	Bis zu € 2 Millionen	Bis zu € 10 Millionen
Bilanzsumme		

 Steuerzahler, welche den Antrag bereits im Jahr 2024 gestellt haben, müssen dennoch eine neue Registrierung vornehmen.

Der Antrag hat folgende drei Abschnitte.

Abschnitt	Erforderliche Angaben
RCD	Umsatzerlöse, erhaltene „de minimis“-Beihilfen und Größe des Unternehmens
SIT	Daten zum jeweiligen Geschäft (z.B. IMU, TARI, Miete)
RAI	Etwaige Verbindungen zu anderen Unternehmen

-
-

FÄLLIGKEITEN

Im Oktober

Donnerstag, 16 Oktober

MWST. MONATLICHE ABRECHNUNG	Monatliche MwSt.-Abrechnung für den Monat September und Zahlung der Steuer
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> •
IRPEF STEUEREINBEHALTE AUF EINKÜNFTE AUS UNSELBSTÄNDIGER UND STEUERRECHTLICH GLEICHGESTELLTER ARBEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Steuereinbehalte im September auf Einkünfte aus unselbstständiger und steuerrechtlich gleichgestellter Arbeit (geregelter und dauerhafte Mitarbeiter – Abgabencode 1001).
IRPEF STEUEREINBEHALTE EINKÜNFTE AUS SELBSTÄNDIGER TÄTIGKEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Steuereinbehalte im September auf Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Abgabencode 1040).
IRPEF ANDERE STEUEREINBEHALTE	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Steuereinbehalte im September auf: • Provisionen aus Kommissions-, Agentur-, Vermittlungs- und Vertretungsleistungen (Abgabencode 1040); • die Verwendung von Markenzeichen und geistigem Eigentum (Abgabencode 1040); • Vergütungen für Stille Teilhaber, welche ihre Arbeitsleistung einbringen (Verträge, die nach der Reform durch D.Lgs. Nr. 81/2015 noch gültig sind, Abgabencode 1040) und Stille Teilhaber, welche Kapital einbringen bzw. gemischte Verträge (Abgabencode 1030), sofern die Einbringung weniger als 25% des Reinvermögens des Unternehmens beträgt, wie es aus dem letzten Jahresabschluss vor Abschluss des Vertrags hervorgeht.
IRPEF STEUEREINBEHALTE DIVIDENDEN	<p>Zahlung der Steuereinbehalte (26% - Abgabencode 1035) auf die Dividenden im dritten Trimester 202% bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht qualifizierten Beteiligungen; • bei qualifizierten Beteiligungen auf Gewinne, die ab dem Jahr 2018 erwirtschaftet wurden; •
STEUEREINBEHALTE VON KONDOMINIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Steuereinbehalte (4%) im September durch Kondominien für Leistungen aus Werkverträgen bzw. einfachen Werkverträgen in Ausübung einer unternehmerischen oder nicht gewohnheitsmäßig erbrachten gewerblichen Tätigkeit (Abgabencode 1019 bei IRPEF, 1020 bei IRES).
STEUEREINBEHALTE AUF KURZFRISTIGE VERMIETUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Steuereinbehalte (21%) auf kurzfristige Vermietungen im September durch Immobilienmakler und Steuerzahler, welche Internetportale führen und an der Zahlung der Mieten aus den kurzfristigen Vermietungen beteiligt waren (Abgabencode 1919).
INPS ANGESTELLTE	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der INPS-Beiträge auf die Löhne der Angestellten im September.
INPS-SONDERVERWALTUNG	<p>Zahlung des Beitrags von 24% - 33,72% auf die Vergütungen im September an Tür-zu-Tür-Verkäufer und gelegentliche freie Mitarbeiter (bei Vergütungen über 5.000 €) durch die Auftraggeber.</p> <p>Zahlung des Beitrags von 24% - 33,72% auf die Vergütungen im September an Stille Teilhaber, welche ihre Arbeitsleistung einbringen (für Verträge, die nach der Reform durch D.Lgs. Nr. 81/2015 noch gültig sind, und sofern die Stillen Teilhaber keine Renten beziehen und in keine andere Rentenverwaltung eingetragen sind).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Steuerzahler, die keine Renten beziehen, in keine andere Rentenverwaltung eingetragen sind, keine MwSt.-Nr. haben und Arbeitslosengeld beziehen („DIS-COLL“), beläuft sich der Beitragssatz auf 35,03%.
VORDRUCK F24/770	<p>Abführung der im September getätigten Steuereinbehalte auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit und gleichgestellte Einkünfte;

	<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus selbständiger Arbeit; • Vergütungen von Kondominien für Leistungen aus Werkverträgen (4%); mit Mitteilung der "zusätzlichen" Daten, die im Vordruck 770 vorgesehen sind. • Die Option besteht nur für Steuersubstitute, die zum 31.12.2024 nicht mehr als 5 Angestellte hatten; bei Vorlage dieses Vordrucks kann auf den Vordruck 770/2026 verzichtet werden
--	---

Montag, 27 Oktober

Ergänzender Vordruck 730/2024	Übergabe des ergänzenden („integrativo“) Vordrucks 730 an den CAF / Freiberufler durch Angestellte/Rentner/Mitarbeiter, welche den Vordruck 730/2025 bereits vorgelegt haben und nun Berichtigungen vornehmen möchten
INNERGEMEINSCHAFTLICHE GESCHÄFTSFÄLLE MONATLICHE UND VIERTELJÄHRLICHE INTRASTAT- MELDUNGEN	Vorlage per Internet der INTRASTAT-Meldungen für September (Steuerzahler mit monatlicher MwSt.-Abrechnung) und das dritte Trimester 2024 (Steuerzahler mit vierteljährlicher MwSt.-Abrechnung).

Freitag, 31 Oktober

MWST. VIERTELJÄHRLICHE STEUERERKLÄRUNG UND ABRECHNUNG OSS	Vorlage per Internet der Mehrwertsteuererklärung OSS für das zweite Trimester 2024 bei Versandhandel an Endverbraucher durch Steuerzahler, die im Einheitsschalter („Sportello unico“) (OSS) eingetragen sind.
MWST. MONATLICHE STEUERERKLÄRUNG UND ABRECHNUNG IOSS	Vorlage per Internet der Mehrwertsteuererklärung IOSS für den Monat September bei Versandhandel mit importierten Gütern (bei Lieferungen mit einem Warenwert von bis zu 150 €) durch Steuerzahler, die im (neuen) Einheitsschalter („Sportello unico“) für Importe (IOSS) eingetragen sind.
VERBRAUCHSSTEUER Spediteure	Vorlage per Internet des Antrags an die Zollbehörde für die Rückerstattung/Verrechnung der Aufwendungen durch die Erhöhung der Verbrauchssteuer (Akzise) durch Spediteure mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen im dritten Trimester 2024..
TAGESEINNAHMEN der Tankstellen	Vorlage per Internet an die Zollbehörde der Tageseinnahmen aus dem Verkauf von Benzin und Diesel als Treibstoffe im Monat September durch die Tankstellenbetreiber.
INPS Angestellte	Vorlage per Internet des Vordrucks UNI-EMENS mit den Daten zu Löhnen und Beiträgen im Monat September. Dies gilt auch für Vergütungen an geregelte und dauerhafte Mitarbeiter, Tür-zu-Tür-Verkäufer und gelegentliche freie Mitarbeiter sowie für Stille Teilhaber, welche ihre Arbeitsleistung einbringen (bei Verträgen, die nach der Reform durch D.Lgs. Nr. 81/2015 noch gültig sind).
MWST. Guthaben im Trimester	Vorlage per Internet an die Agentur für Einnahmen des Antrags auf Rückerstattung / Verrechnung des MwSt.-Guthabens aus dem dritten Trimester mittels Vordruck IVA TR.
Inps Landwirtschaft	Vorlage per Internet des Vordrucks DMAG mit den Daten zu den Löhnen der landwirtschaftlichen Arbeiter im dritten Trimester 2025.
VORDRUCK 770/2025	Vorlage des Vordrucks 770/2025 für das Jahr 2023 durch die Steuersubstitute.
EINKÜNFTE, DIE IM VORDRUCK 730/2025 NICHT DEKLARIERT WERDEN KÖNNEN	Vorlage der Internet an die Agentur für Einnahmen der Einheitsbestätigung 2025 für Einkünfte, die im Vordruck 730/2025 nicht deklariert werden können (z.B. Vergütungen an freie Mitarbeiter mit MwSt.-Nummer).

ISCRO-ANTRAG FÜR DAS JAHR 2024	Vorlage des Antrags auf die außerordentliche Lohnergänzung ("indennità straordinaria di continuità reddituale" bzw. ISCRO) für das Jahr 2024 durch Freiberufler, die in der INPS-Sonderverwaltung eingetragen sind.
Vordruck REDDITI 2025	Vorlage per Internet (direkt oder über einen dazu berechtigten Mittler), des Vordrucks REDDITI 2025 für das Jahr 2024 durch natürliche Personen, Gesellschaften und IRES-Zahler, deren Geschäfts- mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.
Vordruck IRAP 2025	Vorlage per Internet (direkt oder über einen dazu berechtigten Mittler), des Vordrucks IRAP 2025 für das Jahr 2024 durch natürliche Personen, Gesellschaften und IRES-Zahler, deren Geschäfts- mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.
Vordruck CNM	Vorlage per Internet (direkt oder über einen dazu berechtigten Mittler), des Vordrucks CNM (nationale Gruppenbesteuerung) für das Jahr 2024 durch die Muttergesellschaft.
Transparenzbesteuerung Option 2025-2027	Vorlage per Internet an die Agentur für Einnahmen der Mitteilung der Option für die Transparenz- bzw. Durchgriffsbesteuerung für Gesellschaften, die im Jahr 2025 (bis zum 31.10) gegründet wurden und die Option für den Dreijahreszeitraum 2025 – 2027 ausüben wollen (diese Gesellschaften können die Option nicht im Abschnitt OP des Vordrucks REDDITI ausüben).
Transparenzbesteuerung Rücknahme der Option ab dem Jahr 2024	Rücknahme der Option durch Ausfüllen des Abschnitts OP im Vordruck REDDITI 2025 SC.
IRAP Option 2025-2027	Vorlage per Internet an die Agentur für Einnahmen der Mitteilung der Option, die IRAP nach dem „Bilanz“-Kriterium (wie bei Kapitalgesellschaften) zu berechnen, für Gesellschaften, die im Jahr 2025 (bis zum 31.10) gegründet wurden und die Option für den Dreijahreszeitraum 2025 – 2027 ausüben wollen (diese Gesellschaften können die Option nicht im Abschnitt IS des Vordrucks IRAP ausüben).
IRAP Rücknahme der Option ab dem Jahr 2025	Rücknahme der Option für die Abrechnung der IRAP auf der Grundlage der Bilanzdaten („da bilancio“) ab dem Jahr 2025 durch Ausfüllen des Abschnitts IS im Vordruck IRAP 2025.
“BONUS LIBRERIE” 2025	Letzte Fälligkeit für die Vorlage per Internet (bis um 12:00 Uhr) des Antrags auf das Steuerguthaben für Buchläden (auch für gebrauchte Bücher) an die Website taxcredit.librari.beniculturali.it/sportello-domande/ .
BEIHILFE ISCRO 2025	Vorlage des Antrags an die INPS auf Genehmigung der außerordentlichen Lohnergänzung ISCRO ("indennità straordinaria di continuità reddituale") für das Jahr 2025 für Steuerzahler, die in der INPS-Sonderverwaltung eingetragen sind und eine selbständige Tätigkeit ausüben.